



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses  
vom 26.09.2017

im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 13. Juni 2017 - öffentlicher Teil -
3. Bericht der Verwaltung
4. Fortführung der Overbergschule  
Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum vom 17. Juli 2017  
Vorlage: 2017/0231    Beratung
5. Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule  
Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort Windmühlenstraße und vorübergehende Unterbringung von 2 Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettelerschule während der Bauphase  
Vorlage: 2017/0233    Beratung
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Frau Theresia Gerwing

#### CDU-Fraktion

Frau Kathrin Averdung

Vertretung für Frau Sandra Maier

Herr Peter Goriss

Frau Dagmar Halbach-Thien

#### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Klaus Schöttler

#### SPD-Fraktion

Frau Birgit Harrendorf-Vorländer

Frau Sigrid Himmel

Frau Alexandra Poppenborg

Frau Maria Sudbrock

#### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Felix Markmeier-Agnesens

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff

#### FWG-Sachkundige Bürger

Herr Markus Schiewe

#### FDP-Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Frau Anne-Christine Springer

#### Vertreter des Sportsportverbandes

Herr Wilfried Overmeier

#### Beratende Mitglieder

Frau Dr. Evelyn Hilbk

Herr Propst Rainer Bernhard Irmged-  
ruth

ab 17:27 Uhr, Tagesordnungspunkt 4 öffentlicher  
Teil

Frau Martina Linnenbrink-Linnemann

Frau Elke Neugebauer

Herr Dr. Juri Rolf

#### Verwaltung

Frau Hildegard Bogatz

Frau Mechthild Cappenberg

Frau Monika Dieckmann

Nicht anwesend:

Sachverständige Bürger in Denkmalangelegenheiten

Frau Maria Hagedorn

Herr Stefan Wittenbrink

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### 2. Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 13. Juni 2017 - öffentlicher Teil -

Frau Hagedorn hatte im Vorfeld der Sitzung um eine Änderung der Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 8 b) öffentlicher Teil gebeten. Sie hat für die Fassung des ersten Absatzes einen Wortlaut vorgeschlagen, der von Frau Gerwing vorgelesen wurde.

„Frau Hagedorn wies auf die Pläne hin, den Kirchplatz der Kirche St. Stephanus zu pflastern, um dort den Wochenmarkt stattfinden zu lassen. Aus Sicht des Denkmalschutzes sei eine solche Planung besorgniserregend, da dieser Platz historisch besonders interessant sei. Dort ist ein bis heute erhaltener karolingischer Friedhof. Von etwa 780 bis 1820 sind dort alle Beckumer bestattet worden. Es handelt sich um ein eingetragenes Bodendenkmal, deshalb sei aus ihrer Sicht die Zuständigkeit des Schul-, Kultur- und Sportausschusses gegeben.“

Diese Änderung wurde einstimmig beschlossen. Im Weiteren wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 13.06.2017 – öffentlicher Teil – erhoben.

#### 3. Bericht der Verwaltung

- a) Den Ausschussmitgliedern wurde eine aktuelle Übersicht über die Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2017/18 vorgelegt, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt ist.

Frau Bogatz erläuterte die Tabelle, insbesondere mit folgenden Hinweisen:

- Insgesamt gibt es 29 Schülerinnen und Schüler und 1 Klasse weniger gegenüber Schuljahresbeginn 2016.
- Alle Jahrgänge der Sonnenschule haben volle Klassen, die Jahrgänge 2-4 der Paul-Gerhardt-Schule ebenfalls.
- Der 4. Jahrgang ist stadtweit an fast allen Schulen voll. Freie Aufnahmekapazitäten haben die Martinschule und die Kardinal-von-Galen-Schule.
- Die Sekundarschule ist aufgebaut bis zum 9. Jahrgang; durch Zuwanderung, Zuzüge sowie Schulwechsler vom Gymnasium entstand ein Schülerzuwachs in den Jahrgängen 6-9, die die Bandbreite knapp erreicht und zum Teil bereits überschritten haben; Klassenbegrenzungen für die Beschulung der Förderschüler konnten nicht mehr eingehalten werden. Möglicherweise sind

weitere Klassenteilungen erforderlich, die Schulleitung ist hierzu im Kontakt mit der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung.

- Die Gesamtschule hat am Standort Neubeckum den Endausbau erreicht. Die gymnasiale Oberstufe wird ab dem nächsten Schuljahr am Standort Ennigerloh ausgebaut; mit Ausnahme des 10. Jahrgangs gibt es auch hier volle Klassen.
- Das Albertus-Magnus-Gymnasium hat insgesamt 32 SuS weniger als im letzten Schuljahr; eine starke Q2 hat die Schule verlassen
- Am Kopernikus-Gymnasium ist die Schülerzahl gegenüber dem letzten Schuljahr gleich geblieben; neben den eigenen Schülerinnen und Schülern hohe Anmeldezahl für die EF (10. Jahrgang) – insgesamt 31, davon 21 aus Oelde.
- An der Overbergschule verbleiben noch die Jahrgänge 7-10.

Die Anmeldungen für die Offenen Ganztagschulen steigen weiterhin. In diesem Schuljahr sind aktuell 520 Kinder in den 5 Schulen angemeldet, im Vorjahr waren es 490, im Schuljahr davor 450. Die Martin- und die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule haben nahezu ihre Kapazitätsgrenzen mit jeweils 120 Kindern in der Nachmittagsbetreuung erreicht.

- b) Frau Bogatz erläuterte die als Anlage 2 der Niederschrift beigefügte Übersicht über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Sprachförderung erhalten.

Zudem berichtete sie, dass in diesem Schuljahr nach aktuellem Stand 287 Kinder an verschiedenen Schulen muttersprachlichen Unterricht in den Sprachen Arabisch, Italienisch, Polnisch, Russisch und Türkisch erhalten.

- c) Frau Cappenberg berichtete, dass die VHS sehr viele Kurse zum Erwerb der deutschen Sprache als Fremd- oder Zweitsprache anbietet. Im zweiten Halbjahr 2017 werden über 2.400 Unterrichtseinheiten für 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem Frauenanteil von 40 % erteilt. Unter anderem wird die zunächst erfolgte grundlegende Sprachqualifikation für den Alltag jetzt mit Angeboten zur beruflichen sprachlichen Qualifizierung fortgesetzt.

#### **4. Fortführung der Overbergschule**

**Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Beckum vom 17. Juli 2017**

**Vorlage: 2017/0231 Beratung**

Frau Himmel erläuterte die Beweggründe, die zum Antrag der SPD geführt haben.

Frau Cappenberg erklärte, dass sich die Arbeitsgruppe Schulentwicklung unter Mitwirkung aller Fraktionen mit diesem Thema beschäftigt hat. Als gemeinsamer Konsens ist folgender Beschlussvorschlag erarbeitet worden.

1. Die Stadt Beckum unterstützt die inklusive Beschulung an Regelschulen von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen. Daneben soll es weiterhin ein

Förderschulangebot geben, damit die Wahlmöglichkeit der Eltern nach § 20 Absatz 2 Schulgesetz gewährleistet ist.

2. Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 26. März 2015 zur gleitenden Auflösung der Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird aufgehoben.
3. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke, soll die Overbergschule weitergeführt werden. Eine Aufnahme von SuS soll in den Jahrgangsstufen 5 – 10 ermöglicht werden. Zur Sicherung der Klassenbildung in den bereits ausgelaufenen Jahrgangsstufen soll gegebenenfalls jahrgangsübergreifender Unterricht eingerichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für diese schulorganisatorische Änderung einzuholen.
5. Zur Sicherung des späteren Fortbestandes der Schule im Rahmen der Mindestgrößen, wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, eine geeignete Trägerschaft im kommunalen Verbund auszuloten, da die Verträge mit den Städten Ahlen (von April 2015) und Ennigerloh (von April/Mai 2016) und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh vom 26.03.1980/16.04.1980 spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 enden. Hierbei ist die Erreichbarkeit des Schulstandortes für die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen Entfernung unter Einbeziehung der Fahrzeiten zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage erläuterte Frau Cappenberg nach der Beschlussfassung, dass zu diesem Thema bereits Sondierungsgespräche mit der Schulaufsicht geführt worden sind. Nach Inkrafttreten einer Nachfolgeregelung für die Verordnung über die Mindestgrößen müssten die Entscheidung über den Standort als auch über den Förderschwerpunkt mit den umliegenden Kommunen besprochen und von der Bezirksregierung genehmigt werden. Für die Stadt Beckum sei ein Festhalten am bisherigen Standort der Overbergschule wünschenswert, jedoch ist allein mit Beckumer Schülerinnen und Schüler und nur einem Förderschwerpunkt eine Fortführung voraussichtlich nicht möglich. Auf Kreisebene gesehen sei ein Beckumer Standort für den Südkreis möglicherweise sinnvoll.

Herr Karl-Heinz Przybylak beantragte eine Sitzungsunterbrechung (von 17:33 bis 17:35 Uhr). In dieser erklärte Herr Mentrup, ehemaliger kommissarischer Leiter der Overbergschule, dass es Fragen und Aufklärungsbedarf der Eltern zur Aufnahme in die auslaufende Förderschule und deren Fortführung gebe.

Frau Cappenberg erklärte auf Nachfrage von Herrn Goriss, dass bisher nicht erhoben wurde, wie viele Kinder an der Overbergschule aufgrund der dort nicht mehr vorhandenen Jahrgänge abgelehnt worden seien. Über die Aufnahme entscheiden in der Regel die Schulleitungen. Bei der auslaufenden Schule ist dies nur in Abstimmung mit der Schulaufsicht möglich.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Beckum unterstützt die inklusive Beschulung an Regelschulen von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarfen. Daneben soll es weiterhin ein Förderschulangebot geben, damit die Wahlmöglichkeit der Eltern nach § 20 Absatz 2 Schulgesetz gewährleistet ist.
2. Der Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 26. März 2015 zur gleitenden Auflösung der Overbergschule, städtische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, wird aufgehoben.
3. Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke, soll die Overbergschule weitergeführt werden. Eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern soll in den Jahrgangsstufen 5 – 10 ermöglicht werden. Zur Sicherung der Klassenbildung in den bereits ausgelaufenen Jahrgangsstufen soll gegebenenfalls jahrgangsübergreifender Unterricht eingerichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für diese schulorganisatorische Änderung einzuholen.
5. Zur Sicherung des späteren Fortbestandes der Schule im Rahmen der Mindestgrößen wird die Verwaltung weiterhin beauftragt, eine geeignete Trägerschaft im kommunalen Verbund auszuloten, da die Verträge mit den Städten Ahlen (von April 2015) und Ennigerloh (von April/Mai 2016) und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh (von März/April 1980) spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 enden. Hierbei ist die Erreichbarkeit des Schulstandortes für die Schülerinnen und Schüler in einer angemessenen Entfernung unter Einbeziehung der Fahrzeiten zu berücksichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

### **5. Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule**

**Grundlagenbeschluss zur Erweiterung am Standort Windmühlenstraße und vorübergehende Unterbringung von 2 Jahrgangsstufen in den Gebäuden der Kettelschule während der Bauphase**

**Vorlage: 2017/0233    Beratung**

Auf Nachfrage erklärte Frau Cappenberg, dass die bisherige Planung eine Finanzierung der gesamten Baumaßnahme aus Mitteln der Programme „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorsieht. Sollten die Mittel nicht wie veranschlagt komplett bewilligt werden, müssten zusätzliche Mittel aus dem Haushalt der Stadt Beckum bereitgestellt werden.

Frau Cappenberg wies darauf hin, dass nun zunächst die Grundsatzentscheidung zum Anbau an der Sekundarschule getroffen werden sollte. Die Ausgestaltung des Baukör-



pers und die Lage auf dem Schulgelände werden in enger Absprache mit der Schulleitung durch den Fachbereich Umwelt und Bauen erarbeitet. Hierbei werden die Größe des Schulhofes und andere schulorganisatorische Aspekte berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Zur Deckung des Raumbedarfs der Sekundarschule Beckum wird am Standort Windmühlenstraße ein Erweiterungsbau mit 10 Unterrichtsräumen, Besprechungsraum und Lehrerarbeitsplätzen, einem Büro für die Schulsozialarbeit mit Besprechungsmöglichkeit sowie notwendigen Nebenräumen errichtet. Für die Zeit der Bauphase ab Sommer 2018 werden zwei Jahrgangsstufen der Sekundarschule in den Gebäuden der Kettlerschule untergebracht, die mit dem Auslaufen der Ketteler-Hauptschule zum Ende des Schuljahres 2017/2018 frei wird.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen (zurzeit noch geschätzte) Kosten in Höhe von 1.880.000 Euro für den Erweiterungsbau und für den Umzug von zwei Jahrgangsstufen in die Kettlerschule in noch zu ermittelnder Höhe ab dem Schuljahr 2018/2019.

Vermieden werden durch die Nutzung der Kettlerschule Kosten und Folgekosten für Klassencontainer auf dem Schulgelände an der Windmühlenstraße in Höhe von rund 320.000 Euro.

#### **Finanzierung**

Die Maßnahme „Erweiterung Sekundarschule“ soll bei der Maßnahmennummer 00132401 unter dem Produktkonto 030801785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wie folgt veranschlagt werden:

Haushaltsjahr	Betrag
2018	450.000 €
2019	900.000 €
2020	530.000 €
<b>Summe</b>	<b>1.880.000 €</b>

Die Finanzierung der Maßnahme soll anteilig aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ (Produktkonto 160105.692702 – Kreditaufnahme von Investitionskrediten „Gute Schule 2020“) und aus Mitteln der sogenannten 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) (Maßnahme 0064 unter dem Produktkonto 160101.681117) erfolgen.

Die Finanzierung stellt sich im Detail wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Programm	Betrag
2018	NRW.BANK.Gute Schule 2020	69.752
2019	NRW.BANK.Gute Schule 2020	120.902
2020	NRW.BANK.Gute Schule 2020	151.952
<b>Zwischensumme</b>	<b>NRW.BANK.Gute Schule 2020</b>	<b>342.606</b>
2018	KInvFG	380.248
2019	KInvFG	779.098
2020	KInvFG	378.048
<b>Zwischensumme</b>	<b>KInvFG</b>	<b>1.537.394</b>
<b>Summe</b>	<b>NRW.BANK.Gute Schule 2020 und KInvFG</b>	<b>1.880.000</b>

Die Vorlage „Verwendung der Kreditmittel aus dem Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ - Vorlage 2017/0181 - soll bei der Einbringung des Haushaltes 2018 in der Sitzung des Rates am 19. Oktober 2017 gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltsplanes 2018 zur Verfügung gestellt werden. Die Verwendung der Mittel der so genannten 2. Tranche des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) soll nach Inkrafttreten der landesgesetzlichen Regelungen beraten und beschlossen werden.

Haushaltsmittel für den Umzug von zwei Jahrgangsstufen in die Kettelerschule sind aus dem Budget 440 – 030801 „Sekundarschule“ zu finanzieren.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

- a) Auf Anfrage von Herrn Schiewe erklärte Frau Dr. Hilbk, dass die Mensa der Sekundarschule derzeit gut ausgelastet ist, die Kinder essen seit diesem Schuljahr in zwei Etappen. Da in den höheren Jahrgängen der Anteil der Essensabonnenten geringer wird, sei das Platzangebot in der Mensa insgesamt ausreichend.
- b) Frau Dr. Hilbk gab auf Nachfrage von Frau Himmel zur zurückgebauten Aschenbahn an der Schule an, dass für den Bereich Leichtathletik im Sportunterricht sowohl die zur Schule gehörige Wiese als auch das Jahnstadion genutzt werden.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 19.10.2017

Beckum, den 18.10.2017

gezeichnet  
Theresia Gerwing  
(Vorsitz)

gezeichnet  
Monika Dieckmann  
(Schriftführung)